



Suchergebnisse: Polizeigewalt

1120 – Hugo von Payns gründet in Jerusalem den ersten Geistlichen Ritterorden

Jerusalem * Hugo von Payns gründet - mit acht weiteren französischen Rittern - in Jerusalem den ersten Geistlichen Ritterorden. Der hauptsächliche Zweck des Ordens besteht im Aufbau einer einheitlichen Organisation, die eine wirksame Polizeigewalt ausüben kann. Die Ritter haben die Sicherheit der Straßen und Wege zu gewährleisten, die heiligen Stätten sowie das Kirchengut zu schützen und bei Übergriffen auf den kirchlichen Besitz als Rächer aufzutreten. Ganz oben in der Aufgabenliste steht aber der militärische Schutz der christlichen Pilger, die von der Küste nach Bethlehem oder Jerusalem und von dort weiter nach Jericho und zur Taufstätte Jesu am Jordan wollen. Herumziehende Räuberbanden machen diesen Schutz notwendig. Die Initiative zur Gründung des militärisch-mönchischen Ordens geht von den Rittern selbst aus.

Doch als sich Ritter Hugo von Payns mit seinen Gefährten zusammenschließt, haben sie weder eine feste Bleibe noch eine Kirche. König Balduin II. von Jerusalem gibt ihnen Räume dicht bei der Stätte des alttestamentarisch-herodianischen Tempels neben dem Palast des Königs. Dadurch ist der ehemalige Tempel Salomons das Hauptquartier des Ordens und soll der Rittergemeinschaft den Namen geben. Zunächst nennen sie sich „Pauperes Commilitones Christi templique Salomonis“, also „Arme Ritter Christi vom Tempel Salomonis“ oder kürzer „Fratres militiae templi“. Das heißt übersetzt: „Ritter vom Tempel“. Die Mitglieder der mönchischen Rittergemeinschaften müssen bei ihrer Aufnahme dazu die Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams ablegen. Zwar wird von den wohlhabenderen Pilgern für den Schutz der Templer in Form von Schenkungen bezahlt. Dennoch sind die Anfänge der neu gegründeten Rittergemeinschaft noch von Armut gezeichnet.

1600 – Fragen nach den Ursachen der Armut

München * Unter Herzog Maximilian I. wird erstmals nach den Ursachen der Armut gefragt. Folgende Erkenntnisse fassen die Untersucher zusammen: Verantwortlich für die Armut ist die Überbevölkerung der Städte, die Überbesetzung der Zünfte und Gewerbe, die allzu großen Freiheiten des Handels, die Vernachlässigung der Polizeigewalt und der Verfall der Religion und der Sitten. Das Ergebnis ist die Einführung restriktiver Maßnahmen. Dazu gehören unter anderem Zugangsbeschränkungen sowie Festnahmen und Einkerkierung von Bettlern und Vagabunden.



24. März 1789 – Platzsuche für den geplanten Militärgarten

München-Englischer Garten * Kurfürst Carl Theodor fordert den Münchner Magistrat auf, für die Verwirklichung eines Militärgartens einen geschützten Platz ausfindig zu machen. Da es der Stadtverwaltung mit der Durchführung des von Thompson vorgelegten Planes nicht eilig ist, schreitet der Minister selbst zur Tat. Er hält die Gegend um den Hirschanger vor dem Schwabinger Tor, ein bisher lediglich zur kurfürstlichen Jagd genutztes Stück Land, das zum Teil außerhalb des Münchner Burgfriedens liegt und damit dem Einfluss und der Polizeigewalt des Münchner Magistrats entzogen ist, als am besten geeignet.

4. Juni 1848 – Die ständischen Privilegien des Adels werden endgültig gebrochen

München-Kreuzviertel * Mit einem weiteren Reformgesetz werden auch die letzten Elemente der feudalen Grundherrschaft im Königreich Bayern beseitigt. Im I. Abschnitt des Gesetzes über die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixierung und Ablösung von Grundlasten hebt König Max II. die standes- und gutsherrliche Gerichtsbarkeit auf. Das Gesetz entzieht den Gutsherren die Gerichtsbarkeit und die Polizeigewalt ohne Entschädigung und überträgt diese Befugnisse auf den Staat. Damit sind die letzten Reste des feudalen Staatsaufbaus abgeschafft worden. Dem Aufbau einer modernen einheitlichen Justizverwaltung steht nun nichts mehr im Weg.

20. August 1956 – Debatte um Jugendkontrolle und Polizeigewalt

München - München-Au * Der CSU-Landtagsabgeordnete und spätere Innenminister Heinrich Junker tut sich als Scharfmacher hervor. Er stellt einen Antrag für Maßnahmen zum Schutze der Jugend, in dem er die ständige Überwachung von Kinos, Gaststätten und Parkanlagen, die Überwachung der jugendlichen Kraftfahrer, insbesondere der Mopedfahrer und die Bekämpfung jeglicher auftretender Bandenbildung fordert. Zur Durchsetzung seines Antrags unterstützt er das „rücksichtslose Eingreifen der Polizei“, deren „rücksichtslose Gewaltanwendung“, die „Brechung jeglichen Widerstands [...] mit allen an die Grenze des Gesetzes gehenden Mitteln“ und die „Anweisung an die Staatsanwaltschaft, bei Vergehen und Verbrechen schärfsten Strafantrag zu stellen“. Junker kann sich mit seinen Vorstellungen gegen die SPD-dominierte Viererkoalition nicht durchsetzen. Dieser Erfolg liegt an dem SPD-Landtagsabgeordneten Rudolf Schlichtinger, der sich für die Interessen und Nöte der Jugendlichen einsetzt. Ihm geht es nicht darum, „wie man ‚die Halbstarken‘ bekämpfen und gegebenenfalls vernichten kann, sondern wie man junge Menschen davor bewahren kann, Rowdys oder Verbrecher zu werden“ und wehrt sich



gegen das Modewort „Halbstarke“.
